

Echt. Verlässlich. Kreativ.



Bauherr
Personenschaden
Straf-Rechtsschutz
Betreiberhaftpflicht
Cyber **WEA** individuell
Haftungsrisiko
EVK **Betreiber** D&O
Versicherungsschutz
Vermögensschaden
Sachschaden

Haftungsrisiken für Betreiber

Kontakt / Ansprechpartner:

Für Anfragen und nähere Informationen stehen Ihnen in unserem Hause gerne zur Verfügung:



Marcel Riedel
Abteilungsleiter - Erneuerbare Energietechnologien
Tel: +49 (0) 29 38 / 97 80 - 31 E-Mail: riedel@evk-oberense.de



Marius Janning
Kundenbetreuung - Windenergie
Tel: +49 (0) 29 38 / 97 80 - 32 E-Mail: janning@evk-oberense.de

www.evk-oberense.de



Warum wir mit Ihnen über dieses Thema reden möchten:

Anlagenbetreiber in der Windenergie sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und komplexer Vertragsmodelle unterschiedlichen Haftungsrisiken ausgesetzt. Diese gilt es aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Neben einer möglichen **Haftung für einen Personen- und Sachschaden** besteht im Rahmen der **Geschäftsführerhaftung** auch das Risiko für einen Vermögensschaden. Darüber hinaus darf die **Haftung aus einem Cyber-Angriff** nicht unterschätzt werden. Jeder Betreiber muss selbst abwägen, welche Risiken er in Form eines Versicherungsschutzes auslagern oder eben selbst durch eigene finanzielle Mittel tragen möchte. Mit Hilfe eines Fachmaklers können derartige Entscheidungen fundiert und individuell getroffen werden.

Absicherungsmöglichkeiten I

Mit dem Spatenstich ist der Betreiber als Bauherr der ersten Haftungssituation ausgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt sollte der Abschluss einer **Betreiberhaftpflichtversicherung** vorgenommen sein, die üblicherweise auch das **Bauherrenrisiko** mit abdeckt. Abgesichert sind hierüber die gesetzlichen Haftpflichtansprüche privatrechtlichen Inhalts von Dritten gegenüber dem Betreiber.

Gängiger Bestandteil dieses Vertrages sind sowohl die Umwelthaftpflicht- als auch die Umweltschaden-Versicherung. Die Umwelthaftpflicht deckt analog der Betreiberhaftpflichtversicherung die gesetzlichen Haftpflichtrisiken privatrechtlichen Inhalts für Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkungen ab. Dagegen umfasst die Umweltschadenversicherung vorrangig die gesetzliche Haftung öffentlich-rechtlicher Schadenersatzansprüche zur Sanierung von Umweltschäden.

Absicherungsmöglichkeiten II

Die **D&O-Versicherung** ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager. Da die Geschäftsführerhaftung persönlich und unbegrenzt mit dem Privatvermögen gilt, lässt sich darüber das finanzielle Risiko eingrenzen.

Die Anzahl an Gesetzen und Verordnungen steigt. Dadurch kann heute jeder Betreiber schnell Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren bspw. zu Personen- und Umweltschäden werden. Die Anwaltskosten (inkl. Honorarvereinbarungen) lassen sich im Rahmen einer **Strafrechtsschutz-Versicherung** absichern.

Betreiber treffen auf neue Risiken aus der Cyber-Welt. Wird z. B. die WEA gehackt und das Pitch-Getriebe inkl. der Rotorblätter aus dem Wind gedreht, entsteht ein reiner Ertragsausfallschaden. Dafür besteht über die klassischen Deckungen kein Versicherungsschutz. Dieses Risiko lässt sich in Form einer **Cyber-Versicherung** absichern.

Warum Sie mit uns zusammenarbeiten sollten:

- Der Geschäftsführer des EVK ist selbst Betreiber und kennt die Anliegen seiner Kunden.
- EVK ist seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt – Echt. Verlässlich. Kreativ.
- Wir bündeln die Betreiber-Interessen und ermöglichen Absicherungen in Rahmenabkommen, die weit über den Marktstandard hinausgehen.
- Über 10.000 EE-Betreiber vertrauen uns.